

Müller + Schneider Sachverständigen GmbH
z.Hd. Dipl.-Ing. (FH) Wynfrith Mahr
Elsa-Brandström-Straße 3
35510 Butzbach

Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel.: +49 (0) 611 / 97457-0
Fax: +49 (0) 611 / 97457-29

www.ingkh.de
info@ingkh.de

Nassauische Sparkasse
IBAN-Code:
DE08 5105 0015 0213 0979 70
SWIFT-BIC: NASSDE55XXX

Ihr Ansprechpartner:
Chantal Stamm, B. Eng.
Tel: +49(0) 611/97457-272
Fax: +49(0) 611/97457-29
stamm@ingkh.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
cs

Wiesbaden, 22.12.2021

Betr.: Bestätigung über Listenführung HPPVO: Prüfsachverständige für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie Druckbelüftungsanlagen, Mitgliedsnummer: 44237

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut alter TPrüfVO waren die Druckbelüftungsanlagen zusammen mit den Rauch- und Wärmeabzugsanlagen als ein Gewerk zusammengefasst. Die damals anerkannten Sachverständigen bis zum 31.12.2020 sind als Prüfsachverständige für die Prüfung beider Anlagentypen bei der Prüfstelle entsprechend geprüft und anerkannt worden.

Auch wenn die TPrüfV ab dem 01.01.2021 die Gewerke voneinander trennt, ergibt sich für die Prüfsachverständigen bis 31.12.2020 keine Änderung, wenn Sie vorab in oben genanntem Gewerk laut alter TPrüfVO eingetragen waren. Sie sind weiterhin auch für die Druckbelüftungsanlagen zugelassen.

Um Klarheit bei Ihnen, aber auch Ihren Auftraggebern zu schaffen, übersenden wir Ihnen anbei ein Schreiben über die Bestätigung der Listenführung in beiden oben genannten Listen zu Ihrer weiteren Verwendung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur weiteren Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Chantal Stamm, B. Eng.

Anlage

Bestätigungsschreiben der Ingenieurkammer Hessen über die Listeneintragung der Prüfsachverständigen für RWA-Anlagen sowie Druckbelüftungsanlagen nach HPPVO

Diese Erklärung dient den Prüfsachverständigen für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden nach HPPVO.

Laut alter TPrüfVO waren die Druckbelüftungsanlagen zusammen mit den Rauch- und Wärmeabzugsanlagen als ein Gewerk zusammengefasst. Die damals anerkannten Sachverständigen bis zum 31.12.2020 sind als Prüfsachverständige für die Prüfung beider Anlagentypen bei der Prüfstelle entsprechend geprüft und anerkannt worden.

Auch wenn die TPrüfV ab dem 01.01.2021 die Gewerke voneinander trennt, ergibt sich für die Prüfsachverständigen bis 31.12.2020 keine Änderung, wenn Sie vorab in oben genanntem Gewerk laut alter TPrüfVO eingetragen waren. Sie sind weiterhin auch für die Druckbelüftungsanlagen zugelassen.

Hiermit bestätigen wir, dass

Dipl.-Ing. (FH) Wynfrith Mahr
(Vor- und Nachname, akad. Grad)

44237
(Mitgliedsnummer)

Müller + Schneider Sachverständigen GmbH, Elsa-Brandström-Straße 3, 35510 Butzbach
(Adresse)

als Prüfsachverständige/r für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden für folgende Prüfgebiete nach § 2 Abs. 1 TPrüfV anerkannt wurde:

- **Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und**
- **Druckbelüftungsanlagen**

Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
Telefon 0611 - 9 74 57-0
www.ingkh.de • info@ingkh.de

15.12.2021
Datum

i.A. Chantal Stamm, B. Eng.


Unterschrift